

# Kirche und Gesellschaft



Peter Schallenberg  
**Grundgesetz  
und  
Marktwirtschaft**

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert aktuelle soziale Fragen aus der Perspektive der kirchlichen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik.

### **THEMEN DER ZULETZT ERSCHIENENEN HEFTE:**

**März 2019, Nr. 458:** Arnd Küppers

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit.“ (Galater 5,1)

Zum Verhältnis von Katholizismus und Politischem Liberalismus

**April 2019, Nr. 459:** Markus Vogt / Rolf Husmann

Proaktive Toleranz als ein Weg zum Frieden. Bestimmung und

Operationalisierung des Toleranzbegriffs

**Mai 2019, Nr. 460:** Armin G. Wildfeuer

„Auf der Grundlage gemeinsamer Werte.“ Das Narrativ der Wertegemeinschaft und das Ethos der Europäischen Union

### **VORSCHAU:**

**September 2019, Nr. 462:**

Johannes Frühbauer zum Themenbereich „Religion und Entwicklung“

**Oktober 2019, Nr. 463:**

Gerhard Kruijff zum Themenbereich „europäische Solidarität auf sozialem Gebiet“

**November 2019, Nr. 464:**

Wolfgang Bergsdorf zum Themenbereich „Migration“

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61/8 15 96-0 · Fax 0 21 61/8 15 96-21

Internet: <https://www.ksz.de>

E-mail: [kige@ksz.de](mailto:kige@ksz.de)

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

2019

© J.P. Bachem Medien GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-3380-9

Am 23. Mai 2019 wurde in Deutschland ein besonderes Jubiläum gefeiert: Erinnerung an die Unterzeichnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949, zuerst und gleichsam prototypisch als Repräsentant der damals wie heute führenden politischen Kraft dieser Bundesrepublik, nämlich der CDU, durch Konrad Adenauer als Vorsitzenden des Parlamentarischen Rates<sup>1</sup>, der dann auch folgerichtig erster und bis heute sicher prägendster Bundeskanzler dieser neuen deutschen Demokratie wurde, die aus den Ruinen der Diktatur und der nationalsozialistischen Menschenverachtung erstanden war. Dieses Grundgesetz war in seinen Grundzügen bekanntlich durch den Verfassungskonvent auf der Insel Herrenchiemsee vorbereitet worden und entstanden. Die Präambel mit der Anrufung Gottes als letzter Verantwortungsinanz des Menschen und die Grundrechtsartikel mit der axiomatischen Festsetzung der unantastbaren Würde des Menschen bilden dabei den Ausgangspunkt allen politischen und wirtschaftlichen Handelns. Es entsteht ein liberaler, also im Kern freiheitlicher demokratischer Rechtsstaat, der von der unantastbaren Würde und Freiheit der Person ausgeht, deren Wohlergehen und das heißt näherhin: deren Freiheitsentfaltung sich der Staat verpflichtet weiß.<sup>2</sup>

### **Das Dilemma des Rechtsstaates**

Dies ist die beste Tradition der europäischen Aufklärung, zumal verkörpert im Denken von Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und Immanuel Kant (1724-1804), die beide sich in unterschiedlicher Weise dem Denken des Augustinus (354-430) verpflichtet wissen, und daher ist es zugleich auch beste augustini-sche Tradition und entspricht einem christlichen Menschenbild: Augustinus definiert bekanntlich in seinem großen Werk „De civitate Dei“ den Staat als „status iustitiae“, als Zustand der Gerechtigkeit, der nach dem Brudermord von Kain und Abel und damit nach dem endgültigen Ausfall jeder naturalen Beißhemmung als Kultur, oder besser: als Zivilisation von Recht und Gerechtigkeit nötig wird. Das ist zwar schlechter als ein ursprünglich von Gott gedachtes und avisiertes Paradies unbezweifelbarer Liebe, aber allemal besser als der anarchische Zustand des Menschen, der dem Menschen chronisch zum Wolf zu werden droht. Mit anderen Worten: Der die Freiheit des Menschen begrenzende und kanalisierende liberale Rechtsstaat<sup>3</sup>, der sich nun allmählich über die Jahrhunderte zu entwickeln beginnt, ist das Reich des kleineren Übels.<sup>4</sup> Im Anschluss an diese geschichtstheologischen Überlegungen des Augustinus – pointiert besonders in seinem berühmten „Sermo 80“ mit der zugespitzten Aussage: „Vos estis tempora... – Ihr seid die Zeiten“ – formuliert dann viel später Paulinus von Aquileja, ein Zeitgenosse Karls des Großen: „Perfectio non est in anis, sed in animis – Fortschritt und Vollkommenheit gibt es nicht in den Jah-

ren, nur in den Seelen.“<sup>5</sup> Das aber meint eine konsequente Vorordnung der inneren Welt von Gesinnung und Motivation vor der äußeren Welt von Verantwortung und Technik, auch eine Vorordnung von Ethos vor Recht und von Moralität vor Legalität. Das Recht und sein Staat (und seine Wirtschaft) sind in der Tat immer ein Reich des kleineren Übels und einer kanalisierten und gleichsam gezähmten Ungerechtigkeit, deren vollständige Überwindung hin zur bedingungslosen Liebe noch aussteht am Ende der menschlichen Geschichte und am Beginn der endgültigen Ewigkeit Gottes. Staat und Recht und Wirtschaft stehen in dieser theologisch-christlichen Sicht unter einem ständigen eschatologischen Vorbehalt; dieser Vorbehalt dient der Bevorzugung einer inneren Renovation des Menschen gegenüber einer äußeren Revolution der Systeme. Genau in diesem Sinn spricht Christoph Goos vom Reich der inneren Freiheit, das vom Staat und seinem Recht eben unter dem Begriff der unantastbaren Würde geschützt wird. Unantastbar freilich soll die Würde der Person nur für den Staat und das Recht sein; antastbar und fühlbar und erfahrbar muss die Würde und innere Schönheit einer menschlichen Person immer sein für andere Menschen in Liebe und Freundschaft; die rechtliche Unantastbarkeit kann der Staat erzwingen im Reich des kleineren Übels und die ethische Antastbarkeit nur erhoffen im Reich der größeren Liebe. Darin liegt das ungelöste Dilemma des Rechtsstaates.

### **Katholische Soziallehre in der modernen Demokratie**

Der Weg zur gerechten Entwicklung der äußeren Institutionen gelingt demnach nur im Ausgang von der inneren Welt der Motivation und Intention, im Weg von der guten Idee zum guten Werk. Immer beginnt die Legalität in der Moralität und diese in der Vorstellungskraft eines Menschen vom wirklich Guten – und in der entschlossenen Abkehr vom Bösen.

Das in der Tat scheint des Pudels faustischer Kern zu sein: Denn alle Sünde beginnt ja, wie der beichthörende Domkapitular Dr. Henrici in Carl Zuckmayers großartigem Buch „Die Fastnachtsbeichte“ am frühen Aschermittwochsmorgen bemerkt, mit dem Gedanken; als Adam und Eva dachten, es müsse köstlich sein, vom Baum zu essen, war das Paradies bereits innerlich verlassen, längst vor jedem äußeren Auszug. Welt und Mensch gesunden von jener erbhaft inhärenten Versuchung, Bedürfnisbefriedigung der Idealverwirklichung vorzuziehen, nur, wenn gute Gedanken entfaltet werden und sich entwickeln können. Damit hat der Mensch gerade durch seine Möglichkeit (oder Verweigerung) der Aktuierung seiner sittlichen Freiheit zum vollkommenen Glück eine Sonderstellung im Kosmos inne. Aber der Mensch erlebt sich zugleich auch als Mängelwesen, als durch Defekt und „Ursünde“ je schon in seiner Freiheit zum Guten und zum vollkommenen Glück eingeschränkt. Die Schöp-

fung Gottes als innerste Wesensnatur des Menschen ist eingeschränkt durch die ebenso zur faktischen Natur des Menschen gehörende Fähigkeit zur Verfehlung und zum Bösen und zur Sünde. Sündigen ist, so zu leben, als ob Gott nicht existierte, ihn aus dem eigenen Alltag beseitigen, zu zweifeln an der von Gott geschenkten eigenen Notwendigkeit. Gott hat den Menschen gut und gleich erschaffen als sein Ebenbild. Wenn man diese Basis der Soziallehre und Sozialethik verlässt, verkommen Politik und Wirtschaft zu technokratischem Pragmatismus, die den letzten Sinn menschlichen Lebens verfehlen. Natürlich ist es auch Aufgabe der Soziallehre in der Tradition von „*Rerum novarum*“, von Papst Leo XIII. (1810-1903) von 1891 die Situation der Arbeiter zu verbessern und auf Grundlage der anthropologischen Gleichheit aller Menschen einen Ausgleich anzustreben. Diese Gleichheit gründet sich jedoch in der Gottebenbildlichkeit des Menschen, die dem Menschen Würde verleiht. Diese Grundkonstante christlicher Anthropologie sollte deshalb auch in die öffentliche Debatte und die Rahmenordnung von Staat und Gesellschaft eingebracht werden. Hier gibt es keinen Unterschied zur Situation in der Entstehungszeit von *Rerum novarum* und in der Gegenwart. Die Anthropologie bildet den Hintergrund der katholischen Soziallehre. Die aus dieser abgeleitete Gleichheit muss auch und gerade in der modernen Demokratie, die auf Rechtsstaatlichkeit fußt, betont werden. Der Rechtsstaat betont wiederum die Gleichheit der Menschen, und zwar nicht allein metaphysisch, sondern ganz konkret im juridischen System. Diese Gerechtigkeit und deren Gleichheit metaphysisch zu untermauern und sie in der Gegenwart zu betonen, ist die vornehmste Aufgabe der Kirche in der Diskussion über die moralischen Grundlagen des Rechtsstaates, über Gleichheit und Ungleichheit und ihre fragile Balance in einem durchaus vorläufigen Begriff von Gerechtigkeit. Es wäre eine Diskussion über ein augustinisch inspiriertes Bild des Staates als einer Republik der Gnade und nicht nur des kalten Rechts.<sup>6</sup>

### **Staatliche Gerechtigkeit als Platzhalter personaler Liebe**

Man ist versucht, an ein angebliches Wort eines berühmten Europäers des 20. Jahrhunderts zu denken, nämlich an Winston Churchill und das Bonmot: Die Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, aber wir kennen keine bessere... Es wird übrigens von Jean-Claude Michéa im Vorwort seines erwähnten Buches zitiert. Gerade in jüngster Zeit und in nicht wenigen europäischen Staaten zeigt sich zumal erneut: Die Demokratie ist, etwas zugespitzt formuliert, systemisch in Gefahr. Das ist der Unterschied zu totalitären, diktatorischen Systemen, die viel weniger „gefährdet“ sind, weil die Diktatur sich mit grober und unrechtmäßiger Gewalt zur Wehr setzen kann. Die Demokratie ist indes immer in Gefahr, weil sie, mit Ernst Jünger gesprochen, einen Rahmen

des Rechtsstaates bildet, in dem jeder jedem eine Frage stellen darf. Hinzuzufügen ist freilich dann sofort: Jede Frage ist erlaubt – außer der Anfrage an die unantastbare Menschenwürde! Daher Artikel 1 Grundgesetz! Genau deswegen lebt die Demokratie von Streit und auch von Demonstration und ist ein sehr fragiles System und trägt eine empfindliche Balance in sich. Das liegt im Wesen dieser Regierungsform. Hinzu kommt aber auch eine zweite Gefährdung der durch Parteien organisierten Demokratie: Dies verleitet mitunter dazu, die Machtausübung allein den gewählten politischen Repräsentanten zu überlassen, es sich selbst aber im Privaten bequem zu machen, bis in vier Jahren erneut das Kreuzchen gemacht werden darf, aber in der Zwischenzeit das eigene Engagement nicht notwendig zu sein scheint. Aber das ist nicht das Wesen der Demokratie. Demokratie lebt vom politischen Eifer und von den Argumenten aller.

Das Bessere im Gegensatz zum bloß kalten Recht und zum demokratischen Staat freilich wäre spontane und von Herzen kommende Liebe und Freundschaft unter den Menschen; das entspräche – „etsi Deus non daretur“, selbst wenn es Gott nicht gäbe, formuliert der berühmte Hugo Grotius (1583-1645) vor dem Westfälischen Frieden resigniert und nüchtern<sup>7</sup> – der ursprünglichen Berufung und dem Wesen des Menschen; diese von Herzen kommende Liebe ist allerdings selten und so wankelmütig, dass als Platzhalter und fernes Echo dieser Liebe die vom Gesetz kommende Gerechtigkeit einspringen muss, damit das Zusammenleben der Menschen gelingt. Glück freilich ist damit nicht verbürgt, nur Überleben und Sicherheit: Abel ist zufrieden im Wissen um Kains Zähmung durch das Gesetz, glücklich wäre er erst im Wissen um seine Liebe, die aber kann der Staat nicht erzwingen und Abel nur erhoffen. Daher sind Ehe und Familie Keimzelle des Staates (und deshalb geschützt durch Art. 6 des Grundgesetzes) und nicht etwa umgekehrt: Staat und Gesetz sind vorläufig und werden überflüssig, sobald der paradiesische Zustand der unverbrüchlichen Liebe wieder erreicht ist – aus Sicht des Säkularismus am Sankt-Nimmerleins-Tag, aus Sicht des christlichen Glaubens am Morgen des Jüngsten Tages.

### **Soziale Marktwirtschaft als Korrelat des Rechtsstaates**

Der rechtsstaatlichen Demokratie als Reich des kleineren Übels entspricht aber nun auch die Soziale Marktwirtschaft – auch wenn die CDU noch 1947 im „Ahlemer Programm“ mit einem christlichen Sozialismus liebäugelte und die SPD erst 1959 im „Godesberger Programm“ endgültig und nicht ohne Tränen Abschied nahm vom Sozialismus – als zweite Seite gleichsam der Medaille, die als Aufschrift „Person“<sup>8</sup> trägt: auch hier kein Paradies, auch hier Zwang und kleineres Übel des Kapitalismus in Form von Wettbewerb und Profitorientierung und Gewinnstreben, auch hier der „Sozialismus als scheinbar leichteste

Lösung der kapitalistischen Crux<sup>9</sup>, was von phantasiereichen und träumerischen Kritikern der Marktwirtschaft nicht gesehen wird.<sup>10</sup> Außerhalb des Paradieses und jenseits von Eden ist nur eine gewinnorientierte Verwaltung der Welt möglich, die freilich stets säuberlich zu trennen ist von Freundschaft und Liebe, von Ehe und Familie. Aber dies gehört – augustinisch gesprochen – zum „forum internum“, zum inneren Marktplatz der Tugend und der Gesinnung und Ausdruckshaltung, nicht aber zum „forum externum“, zum äußeren Marktplatz von Gesetz und Verantwortung und Wirkhandlung.

### **Leistungsbereitschaft und Risikofreude – ein Wesenszug der Marktwirtschaft**

Der Kapitalismus, von dem zuerst in seinen Predigten der Franziskaner Bernhardin von Siena (1380-1444) im Zuge der vom Ordensgründer Franz von Assisi (1181-1226) ausgelösten franziskanischen Reform zugunsten der Ärmsten und Ausgestoßenen und als Folge der päpstlichen Revolution nach Gregor VII. (1073-1085) und dem „Dictus papae“<sup>11</sup>(1074) sprach, entstand gerade in einer aufblühenden Unternehmenswirtschaft der Toscana. Dieser soziale Kapitalismus<sup>12</sup> bildet einen von zwei Markenkernen der Marktwirtschaft, wie sie das Grundgesetz zwar nicht explizit, wohl aber implizit, insbesondere durch das Grundrecht der Eigentumsfreiheit (Art. 14) und der Berufsfreiheit (Art. 12), auch im Sozialstaatsgrundsatz (Art. 20 und 28) bejaht: Stets ist Leistungsbereitschaft und Risikofreude von unternehmerischen Personen erwartet und verlangt, um Wohlstand zu produzieren und zu vermehren, der dann auch verteilt werden kann durch Steuern und Sozialversicherungssysteme. Dazu gehören der notwendige Wettbewerb, der Ausschluss von Kartellen und die Haftung der unternehmerisch tätigen Personen. Anreiz zum effektiven Handeln ist die Aussicht auf Erfolg, messbar im Reich des äußeren Marktplatzes und des kleineren Übels im Profit<sup>13</sup>: kein unmoralisches Ziel in einer Welt jenseits von Eden und freilich noch um Längen entfernt von der liebevollen Ethik Gottes.

### **Das „Soziale“ – ein zweiter Markenkern der Marktwirtschaft**

Den zweiten Markenkern bildet das „Soziale“: Marktzugänge sollen ethisch gerecht und menschenwürdig gestaltet sein, durch Gesetze und durch Förderung von Bildung und Ausbildung und dadurch hergestellte Chancengerechtigkeit, die freilich nie absolute Gleichheit herzustellen in der Lage ist. Blinde Flecken des Marktes und des Marktversagens müssen von Staats wegen aufgespürt und korrigiert und nachgebessert werden, etwa öffentliche Verkehrsinfrastruktur und bezahlbarer Wohnraum, aber auch öffentliche Güter wie Umwelt im engeren Sinn und Gesundheit im weiteren Sinn. Zu diesen Staatsaufgaben im Rahmen einer öko-sozialen Marktwirtschaft zählt immer auch eine notwen-

dige Umverteilung zugunsten schwächer gestellter Marktteilnehmer wie etwa Familien oder Alleinerziehende oder von Altersarmut bedrohte Menschen. Die Entfaltung einer rein kapitalorientierten Marktwirtschaft hin zur Sozialen Marktwirtschaft und schließlich weiter zu einer ökologisch verantwortbaren Marktwirtschaft war seit der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII.<sup>14</sup> von 1891 bis hin zur Enzyklika „Laudato sii“ von Papst Franziskus von 2015 ein beständiges Anliegen der katholischen Soziallehre.

Ein schlanker und dennoch starker und aufmerksamer Staat ist also verlangt. Dann entspricht eine solche freiheitliche und zugleich öko-soziale Marktwirtschaft tatsächlich vollkommen dem Grundgesetz in der Spur der freiheitlichen Grundrechte und des ersten Artikels: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wohl gemerkt: Unantastbar für das Gesetz und den Feind. Antastbar und notwendig berührbar aber für jede Geste der Freundschaft und der Liebe. Was das Gesetz nur erhoffen und zaghaft ermöglichen kann. Gerade darin liegen Größe und Grenze des Grundgesetzes.

### **Die Entstehung des säkularen und freiheitlichen Staates**

Ist denn, so kann weiter gefragt werden, die unantastbare Würde des Menschen, von der unser Grundgesetz in Artikel 1 so eindrucksvoll spricht, auf dem Boden des christlichen Menschenbildes gewachsen<sup>15</sup> oder nicht doch (und eventuell sogar eher) gegen das Christentum durch die Aufklärung des 18. Jahrhunderts entdeckt und entfaltet worden? Solche und ähnliche Fragen kann man nicht erst seit einiger Zeit hören; sie wurden auch schon vor 70 Jahren, anlässlich der Verabschiedung und Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 erörtert und diskutiert; die im Parlamentarischen Rat debattierte und nicht unumstrittene „invocatio Dei“ der Präambel des Grundgesetzes ist dabei durchaus keine schlüssige und schon gar nicht abschließende Antwort und allenfalls vielleicht ein etwas verschämter Hinweis auf eine metaphysische Begründung der physischen (und psychischen) Unantastbarkeit der menschlichen Person. Ausführlicher hat vor einiger Zeit der Staatsrechtler Horst Dreier in seinem eindrucksvollen Buch „Staat ohne Gott?“<sup>16</sup> sich mit der Genese wie Geltung der Anrufung Gottes in der Präambel des Grundgesetzes beschäftigt.<sup>17</sup>

### **Das Postulat der Aufklärung**

Jedenfalls ist die Aufklärung keinesfalls vom heiteren Himmel unbeschwerter und gottloser Physik gefallen, nein, sie verdankt sich ganz im Gegenteil sehr wohl metaphysischer Vorüberlegungen zur Feststellung physikalisch feststellbarer Fakten, auch und gerade im Blick auf die menschliche Person. Die zentrale Forderung der Aufklärung lautete schlicht und einfach zunächst: „sapere aude“ – habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen – und war



also klar und deutlich gegen bloße Autoritätsargumente gerichtet. Autoritäten, auch solche der christlichen Offenbarung, sollten hinterfragt werden mit Hilfe eigenen Nachdenkens, christlich gesprochen: mit Hilfe des eigenen Gewissens. Damit unterstreicht die Aufklärung deutlich, dass es Rechtsgrundsätze gibt, die unabhängig von Autorität und Willen der Machthaber gelten und die jeder menschlichen Person in Einsicht und Erkennbarkeit zugänglich sind.

### **Wegbereiter der Aufklärung**

Voraussetzung dafür war eine schon in der griechischen und römischen Antike gewachsene und anerkannte Kultur der Diskussion und Reflexion im öffentlichen Raum der „agora“ oder des „forum“, also auf dem Marktplatz, „foras“, also außerhalb des Tempels und der Kultstätten, und damit voraussetzend eine grundsätzliche Trennung von Religion und Politik, auch von Mythos und Vernunft. Mit anderen Worten und in Anklang an das berühmte antike Euthyphron-Dilemma: Ist das Gute gut, weil Gott es will, oder will Gott das Gute, weil es gut ist?<sup>18</sup> Daraus folgt natürlich die nächste Frage sofort: Ist das Recht und das Menschenrecht unabhängig von Gottes Willen gültig (und erkennbar) und kann Gottes Wille sich gegen erkennbare Rechtsgrundsätze richten? Diese ab Augustinus geprägte christliche Zivilisation der dialogischen Trennung von Kult und Ethik und Recht gründet auf dem römischen Recht und dem darin ausgesprochenen und ausgefalteten Naturrecht. Peter Heather hat dazu unlängst in seinem wegweisenden Buch „Die letzte Blüte Roms. Das Zeitalter Justinians“ sehr hilfreiche Überlegungen vorgestellt.<sup>19</sup> Im Hochmittelalter transformierte das entstehende Kirchenrecht diese altrömische Tradition des Naturrechts (als in der Natur des Menschen liegendes Menschenrecht) hin zu einem „ius naturale“; es ist Ergebnis der Fähigkeit der natürlichen Vernunft des Menschen zur Unterscheidung von Recht und Unrecht; es bildet den materialen Kern der Erkenntnisform des Gewissens. So konnte Gewohnheitsrecht, auch und gerade im germanischen Kulturraum, gereinigt werden von antirationalen Elementen und ein modernes Menschenrecht vorbereitet werden. Erst jetzt entsteht auch im liberalen Rechtsraum der Universitäten eine eigenständige Naturphilosophie und damit die Voraussetzung für eine moderne Naturwissenschaft; eine Entwicklung, die ab dem späten 11. Jahrhundert im islamischen Raum tragischerweise mit dem Hinweis auf die alleinige und absolute Gültigkeit des geschriebenen Koran und der Scharia abgewürgt wurde.<sup>20</sup> Hingegen benennt noch Isaac Newton sein Hauptwerk: „Mathematische Prinzipien der Naturphilosophie“, und er gibt damit ein eindrucksvolles Zeugnis von der klassischen Verknüpfung von Metaphysik und Physik.

## **Individualität und Individuum**

Neben diese Voraussetzung einer öffentlichen Streitkultur und einer öffentlichen Disputation tritt dann im Hochmittelalter der akademische Freiraum der „universitas“, des Raumes von Lehre und Forschung aufgrund von Argument und Gegenargument, natürlich auf den Schultern von zuvor denkenden Autoritäten, wie dies im Raum christlicher Theologie klassisch und exemplarisch Thomas von Aquin (1225-1274) in seiner „Summa Theologiae“ vorerzählt: Abwägung von Argumenten und Autoritäten und am Ende Entscheidung für eine These. Damit einher geht die Emanzipation des weltlichen Rechts<sup>21</sup> und die noch bedeutsamere Entwicklung eines starken Begriffs von Individualität und Individuum, wie dies Larry Siedentop in seinem Buch „Die Erfindung des Individuums. Der Liberalismus und die westliche Welt“ eindrucksvoll dargestellt hat.<sup>22</sup> Das Christentum hat an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, beflügelt durch die „päpstliche Revolution“ und den schon erwähnten „Dictatus papae“ von 1074 und die damit verbundene Vorrangstellung der geistlichen Gewalt gegenüber der weltlichen Macht bei gleichzeitiger Trennung beider Sphären, geradezu das Individuum erfunden und damit die Grundlagen der modernen Staatsentwicklung gelegt, immer natürlich auf der Grundlage und in Entfaltung der augustianischen Definition des Staates als „status iustitiae“, also als Zustand der Garantie des Rechts und der Gerechtigkeit in Abwehr jeder Form von oligarchischer Willkür. Erst so konnte der säkulare und freiheitliche Staat entstehen,<sup>23</sup> der die Menschenwürde nicht nur achtet und respektiert, sondern sie durch Bildung und Erziehung ausbildet und geradezu aus dem verborgenen Inneren der Person herausziehen will, um sie in Form unterschiedlichster Talente offenbar und sichtbar und erlebbar zu machen. Erst so auch beginnt die moderne Geschichte der Bildung und Ausbildung des Menschen, verbunden mit der nun immer stärker werdenden Forderung nach dem Recht auf Bildung und lebenslange Ausbildung.

## **Der Staat als Schutzraum der Gerechtigkeit**

Freilich barg der Prozess der fortschreitenden Aufklärung auch das Risiko und die Gefahr einer Totalisierung der individualistischen Vernunft einerseits und einer Totalisierung des Staates andererseits in sich: Wenn Politik endzeitliche Heilsverheißung verspricht und, schlimmer noch, verordnet, dann wird der legitime Freiheitsraum der menschlichen Person der politischen Ideologie und der politischen Religion unterjocht; Eric Voegelin<sup>24</sup>, Emilio Gentile<sup>25</sup> und Hermann Lübbe<sup>26</sup> haben darauf eindrucksvoll hingewiesen. Nach Auffassung des Christentums können und sollen Recht und Staat und Politik – in dieser Reihenfolge! – im Dienst des ewigen Heiles stehen, aber sie müssen es nicht, ohne dann ihre Legitimität zu verlieren, und, zweitens, sie dürfen sich selbst,

um der Freiheit des Individuums Willen, nicht an die Stelle eines ewigen Heiles setzen. Anders gefasst: Sie sollen im Dienst an der unsichtbaren Würde des Individuums stehen, die sich nach christlicher Auffassung nicht bloß in der Zeit entfaltet, sondern erst in der Ewigkeit vollenden wird, das heißt: jedem vorzeitigen Abbruch der Entwicklung einer Person ist vom frühestmöglichen Zeitpunkt (der Empfängnis) bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt (des irreversibel eingetretenen Todes) zu wehren; darin besteht die primäre und erste Aufgabe des Staates als Schutzraum der Gerechtigkeit.

### **Der Mensch – kein Mittel zum Zweck**

Auch wenn idealerweise Recht und Staat und Politik im Dienst des so verstandenen ewigen, überzeitlichen Heil-Werdens der individuellen Menschenwürde stehen, müssen sie sich doch nicht notwendigerweise selbst so verstehen: Ein säkulares Verständnis von Recht und Staat und Politik lässt gerade auch eine agnostische Grundhaltung zu, also ein Verzicht auf die Klärung ewiger Wahrheiten und ewigen Sinns. Eine ordnungsgemäße Verwaltung der Zeit kann durchaus unter der Ausblendung der Ewigkeit geschehen, sofern nur Zeit nicht mit physikalischer Materie verwechselt wird und der metaphysische Begriff von Würde unangetastet bleibt.

Dies ist umso wichtiger in Zeiten einer scheinbar schrankenlosen Möglichkeit zur Selbstoptimierung des Menschen, die faktisch dahin tendiert, physikalische und materielle Optimierung des Selbst zu betreiben. Der hier warnend erfolgende Einspruch des christlichen Glaubens erfolgt im Namen der christlichen Offenbarung des Gottes, der in der fleischgewordenen zweiten göttlichen Person von sich selbst sagt: „Gott ist Geist!“ (Joh 4,24) Wenn nach jüdischer und christlicher Auffassung der Mensch Ebenbild Gottes ist, dann heißt das zunächst: Jeder Mensch trägt eine überzeitliche und ewige Würde in sich, die gerade darin besteht, daß er überzeitlich und auf ewig geliebt ist von genau dem, der überzeitlich und ewig existiert: von Gott. Nochmals anders und platonischer ausgedrückt: Jeder Mensch lebt nicht einfach, im Unterschied zum Tier und zur Pflanze, vom Brot und von physischer Materie allein, sondern von der geistigen Speise des Begehrtwerdens und des Begehrens, platonisch: vom Eros, vom Empfinden und Hören der Zusage: Du bist auf ewig notwendig. Das genau meint in biblischer Sprache Schöpfung: erste Schöpfung im Alten Testament und zweite Schöpfung durch die Sakramente im Neuen Testament. Personal gewollt und notwendig, das heißt: als individuelle Person von einer überzeitlichen und ewigen Person gewollt und begehrt, die wir uns erlauben, Gott zu nennen, und die uns in der Offenbarung als Gott selbst in zeitlich fleischgewordener Person gegenübertritt und in den Sakramenten in seiner Kirche gegenwärtig bleibt.

## „Dignitas humana“

Es war der römische Philosoph Cicero (106-43 v. Chr.), der den in der römischen Rechtssprache verwendeten Begriff der „dignitas humana“ mit einer personalen Bedeutung in Verbindung bringt. Dabei unterscheidet Cicero zwischen einer politischen und einer anthropologischen Dimension des Begriffs von Würde. Denn eine so verstandene Würde kommt zunächst dem Menschen zu, dem innerhalb der Gesellschaft eine besondere Stellung und ehrenvolle Aufgabe zufiel, ein Mensch also, der buchstäblich „in Amt und Würden ist“: „Dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas.“<sup>27</sup> Diese Art von Würde ist auf die „res publica“ bezogen und an bestimmten Voraussetzungen gebunden, kann aber durch Verlust des Amtes oder durch unwürdiges Verhalten verloren gehen oder aberkannt werden. Doch neben dieser Vorstellung von Würde kennt Cicero durchaus auch ein zweites Konzept von Würde, das ausnahmslos und ohne jedes gesellschaftliches Verdienst jedem Menschen als Individuum angeboren ist, und genau in dieser Würde unterscheidet sich jetzt der Mensch als Person von allen anderen Lebewesen. Den Grund jener menschlichen Würde sieht Cicero, im Anschluß an die Philosophie der Stoa, in der Teilhabe des Menschen an der Vernunft: Der Mensch ist eben „animal rationale“ und unterscheidet sich gerade darin vom Tier.<sup>28</sup>

### Würde als absoluter Wert

Die neuzeitliche Auffassung der Menschenwürde knüpft nun an diese antike Auffassung von einer allen Menschen gleichen Würde an und erweitert sie zugleich: Die Menschenwürde ist eine Sollensbestimmung objektiver Art und liegt dem Subjekt als Individuum voraus, das sich der Entfaltung und Ausbildung und Optimierung dieser objektiv vorgegebenen Würde (als Liebenswürdigkeit) verpflichtet sieht und sehen soll.<sup>29</sup> Immanuel Kant spitzt es zu mit der Differenzierung von relativem und absolutem Wert, letzter ist eben die Würde: Ein relativer Wert, das also, was einen bestimmten Preis hat, kommt allem zu, was nützlich ist und einen bestimmten Zweck erfüllt und damit eine Sache ist; die Wertrelativität resultiert daraus, dass Zweck und Nutzen einer Sache sich jederzeit ändern können und eine Sache selbst gegen ein Äquivalent von vielleicht höherem Nutzen ausgetauscht werden kann; der Austauschbarkeit im Sinn einer stets zu verbessernden Optimierung der Sache ist grundsätzlich keine Grenze gesetzt. Hingegen meint absoluter Wert als Würde „das, was über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstatet.“<sup>30</sup>

Die Würde des Menschen begründet sich also darin, dass einzig der vernunftbegabte Mensch in der Lage ist, nicht von außen und durch Naturzwecke zweckbestimmt zu sein, sondern sich selbst Zwecke zu setzen vermag, und zwar primär in Form eines sittlichen Gesetzes, an das der Mensch sich wieder-

um selbst bindet, klassisch ausgesprochen im platonischen Mythos des Gorgias: „Lieber Unrecht erleiden als Unrecht tun!“, ein Zweck, der offenkundig im Bereich der Natur und der Sinne nicht vorkommt und rein geistiger Anschauung ist. Daraus erwächst bei Immanuel Kant dann folgerichtig der kategorische Imperativ. Dieses Wissen des Menschen um die allen Menschen gleiche Würde, die in der Vernunftbegabung des Menschen begründet ist, verbietet jede Verzwecklichung des Menschen. Im Umkehrschluss wird dann die Würde eines Menschen immer dort verletzt, wo er von einem anderen Menschen oder auch von sich selbst in der Suche nach maßloser zeitlicher Selbstoptimierung bloß als Mittel zum Zweck gebraucht wird, wo er zum Objekt und damit zu einer austauschbaren Größe herabgewürdigt wird.

### **Ersehnt – nicht einfach nur geduldet**

Ein solcher würdegesättigter Begriff von Personalität lässt sich dann auch als Wesensmerkmal eines wertgebundenen Europa<sup>31</sup> und auch eines christlichen Abendlandes begreifen; hier bündelt sich die wesentlichste Grundüberzeugung der europäischen Kultur und Geschichte, die übrigens vom Ursprung her den gesamten Mittelmeerraum umfasste: Jeder Mensch ist mehr als seine Eigenschaften und Funktionen, kein Mensch geht einfach auf in Leistung und Berechenbarkeit, ja er ist grundsätzlich weit mehr als nur ein beliebig austauschbarer Komparse auf der Theaterbühne des Lebens. Vielmehr meint eben Person seit der Zeit des griechischen Theaters: Hinter den verschiedenen Masken wechselnder Rollen und Funktionen verbirgt sich ein menschliches Wesen, in sokratischer Sprache, fein herausgearbeitet im platonischen „Mythos des Gorgias“, eine unverwechselbare und höchst individuelle unsterbliche Geistseele, die sich Ausdruck verschaffen muss und will in äußeren, leiblichen Tätigkeiten und Handlungen. Gemeint ist ein bleibendes und gültiges Selbstverständnis, als Blick auf sich selbst voll Güte und Wohlwollen, ein Blick, den jeder von uns erlernt von jenen ersten Menschen, die ihm begegneten: den Eltern, Geschwistern, Freunden. Seele bildet so den innersten Kern der Person, den inneren Resonanzboden des Menschen, mit dem er beständig empfinden und spüren darf: Ich bin ersehnt – nicht einfach nur geduldet! Das Reden von menschlicher Person begabt mit unsterblicher Seele drückt dann die Überzeugung aus, der Mensch habe im Innersten und allem Anfang zufolge vor allem anderen eine Liebenswürdigkeit, die den Kern seiner Menschenwürde bildet und die ihm weder geraubt noch angetastet werden darf, nur liebevoll berührt werden soll, eben als Erweis dafür, dass jede menschliche Person zutiefst würdig ist, ersehnt und begehrt und geliebt zu werden und erst darin zum Glück findet.<sup>32</sup>

## Der Auftrag der Christen

Die katholische Soziallehre bündelt ihr Nachdenken über die menschliche Person und die ihr zukommende Gerechtigkeit und Liebe, über eine gute und gerechte Ordnung mithin des Zusammenlebens von Menschen in den vier grundlegenden Prinzipien von Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl. Eine betonte Personalität des Menschen führt konsequenterweise zur Pflicht der Solidarität, aber im Modus der Subsidiarität.<sup>33</sup> Dies aber führt weit über das „kalte Herz“ eines individualisierten Kapitalismus hinaus<sup>34</sup> und hinein in eine Ethik sozial vermittelter und vorbereiteter Liebe, oder auch hin zu einem „kognitiven Kapitalismus“<sup>35</sup>.

Eine solche Würde heißt in christlicher Sprache „Gottebenbildlichkeit“; sie verbietet es, den Menschen als reinen Zellhaufen oder einfach als höher entwickeltes Tier zu sehen; sie lässt vom Menschen groß und heilig und unantastbar denken. Nur eine so begründete Menschenwürde, die sich an der schlichten Tatsache des individuellen Menschseins orientiert, kann letztlich davon überzeugen, „daß der Mensch als Mensch, also jeder Mensch in jeder Phase seiner Entwicklung, Achtung verdient, weil ihm eine Würde eignet, die mit seinem Dasein gegeben ist und ihm von Menschen weder verliehen noch genommen, weder zu- noch aberkannt, sondern nur geachtet oder mißachtet werden kann.“<sup>36</sup> Daraus erwächst für Christen der Auftrag, sich unentwegt für die Würde jedes menschlichen Lebens von seinem allerersten Anfang durch alle Stadien der Entwicklung und der individuellen Lebensgeschichte hindurch bis zu seinem zeitlichen Ende einzusetzen, sowie Achtung der Menschenwürde auch für den Menschen zu fordern, dem man noch nicht ins Auge blicken kann oder dessen Leben und dessen Behinderungen die Gesellschaft nicht ansehen will oder der sich selbst und seinen Anblick am Ende des Lebens und in Krankheit nicht mehr ansehnlich findet. Gott sieht allemal mehr, denn er sieht den ganzen Menschen in Person, dessen Ganzheit erst in Gottes Ewigkeit vollendet sein wird. Soviel Zeit muss sein!

---

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Michael F. Feldkamp, *Der Parlamentarische Rat. Die Entstehung des Grundgesetzes*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2019; Ders., *Die Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland 1949*, Reclam, Stuttgart 1999.
- 2 Vgl. zum Hintergrund Christoph Goos, *Innere Freiheit. Eine Rekonstruktion des grundgesetzlichen Würdebegriffs*, University Press, Bonn 2011.
- 3 Michael Köhler, *Recht und Gerechtigkeit. Grundzüge einer Rechtsphilosophie der verwirklichten Freiheit*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2017.
- 4 Sehr erhellend Jean-Claude Michéa, *L'empire du moindre mal. Essai sur la civilisation libérale*, Flammarion, Paris 2010; dt: *Das Reich des kleineren Übels*.
- 5 Paulinus von Aquileja, *Liber exhortationis, vulgo de salutaribus documentis*, in: *Patrologia Latina* Bd. 99 (1864) 246A; den Hinweis verdanke ich Arnd Küppers.
- 6 Vgl. Charles Mathewes, *The Republic of Grace. Augustinian Thoughts for Dark Times*, Eerdmans, Grand Rapids/Mich. 2010.
- 7 Vgl. erhellend zum Hintergrund Marco Bonacker, *Zwischen Genese und Geltung. Religiöse Identität bei John Rawls als Paradigma einer theologischen Ethik*, Schönigh Verlag, Paderborn 2016, 39-89.
- 8 Vgl. Martin Brassler (Hg.), *Person. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Reclam Verlag, Stuttgart 1999.
- 9 Hilaire Bellac, *Der Sklavenstaat (1912)*, Renovamen-Verlag, Bad Schmiedeberg 2019, 113.
- 10 Vgl. Rainer Bucher, *Christentum und Kapitalismus. Wider die gewinnorientierte Verwaltung der Welt*, Echter Verlag, Würzburg 2019.
- 11 Vgl. Philippe Nemo, *Was ist der Westen? Die Genese der abendländischen Zivilisation*, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2005.
- 12 Vgl. Paul Collier, *Sozialer Kapitalismus! Mein Manifest gegen den Zerfall unserer Gesellschaft*, Siedler Verlag, München 2019.
- 13 Vgl. Jonathan B. Wight, *Ethics in Economics. An Introduction to Moral Frameworks*, Stanford University Press 2015.
- 14 Vgl. zum Hintergrund: Jörg Ernesti, *Leo XIII. Papst und Staatsmann*, Herder Verlag, Freiburg/Br., 2019, 235-246.
- 15 Vgl. Josef Bordat, *Ewiges im Provisorium. Das Grundgesetz im Lichte des christlichen Glaubens*, Lepanto Verlag, Rückersdorf 2019.
- 16 Vgl. Horst Dreier, *Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne*, 2. Auflage, C. H. Beck Verlag, München 2018.
- 17 Vgl. Manfred Baltus, *Kämpfe um die Menschenwürde. Die Debatten seit 1949*, Suhrkamp Verlag, Berlin 2016.
- 18 Vgl. Kurt Bayertz, *Warum überhaupt moralisch sein?*, C. H. Beck Verlag, München 2004, 75-93.
- 19 Vgl. Peter Heather, *Die letzte Blüte Roms. Das Zeitalter Justinians*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft / Theiss Verlag, Darmstadt 2019.

- 
- 20 Vgl. Robert R. Reilly, *The Closing of the Muslim Mind: How Intellectual Suicide Created the Modern Islamic Crisis*, Intercollegiate Studies Institute, Wilmington 2010.
  - 21 Vgl. Hans Hattenhauer, *Europäische Rechtsgeschichte*, 4. Auflage C. F. Müller Verlag, Heidelberg 2004.
  - 22 Vgl. Larry Siedentop, *Die Erfindung des Individuums. Der Liberalismus und die westliche Welt*, Klett-Cotta, Stuttgart 2017.
  - 23 Vgl. Martin Rhonheimer, *Christentum und säkularer Staat*, Herder Verlag, Freiburg/Br., 2012.
  - 24 Vgl. Eric Voegelin, *Die politischen Religionen*, Wilhelm Fink Verlag, München 1993.
  - 25 Vgl. Emilio Gentile, *Politics as Religion*, Princeton University Press 2006.
  - 26 Vgl. Hermann Lübke, *Das Christentum, die Kirchen und die europäische Einigung*, in: Heiner Marré u. a. (Hgg.), *Die Staat-Kirche-Ordnung im Blick auf die europäische Union*, (= Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 31), Aschendorff Verlag, Münster 1997, 107-124.
  - 27 Markus Tullius Cicero, *De inventione* II 166.
  - 28 Ders., *De officiis* I 106.
  - 29 Vgl. Mario Brandhorst / Eva Weber-Guskar (Hgg.), *Menschenwürde. Eine philosophische Debatte über Dimensionen ihrer Kontingenz*, Suhrkamp Verlag, Berlin 2017.
  - 30 Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) BA 77.
  - 31 Vgl. Rémi Brague, *Europa – seine Kultur, seine Barbarei. Exzentrische Identität und römische Sekundarität*, Springer, Wiesbaden 2012.
  - 32 Vgl. Clemens Sedmark, „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ *Zur Anwendung der katholischen Soziallehre*, Pustet Verlag, Regensburg 2017.
  - 33 Vgl. Heinz Bude, *Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee*, Carl Hanser Verlag, München 2019.
  - 34 Vgl. Werner Plumpe, *Das kalte Herz. Kapitalismus: Die Geschichte einer andauernden Revolution*, Rowohlt, Berlin 2019.
  - 35 Heiner Rindermann, *Cognitive Capitalism: Human Capital and Wellbeing of Nations*, Cambridge University Press 2019.
  - 36 Wilfried Härle, *Würde. Groß vom Menschen denken*, Diederichs Verlag, München 2010, 19.

### **Der Verfasser:**

Msgr. Dr. Peter Schallenberg ist Professor für Moralthologie an der Theologischen Fakultät Paderborn und Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ).